

# PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 19. Jänner 2017 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 1. Gemeinderatssitzung 2017 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgm. Aloisia Rieser, GV Irene Ledermaier, Maximilian Stecher und Nikolaus Zöschg sowie die GR Martin Rieser, Johannes Lamprecht, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Hannes Gardener (Ersatzmann), Maria Höllwarth, Manuel Klosterhuber, Martin Müller (Ersatzmann), Ariana König (Ersatzmann) und Walter Rupprechter

Entschuldigt: GR Markus Kofler, Maria Wirtenberger und Angelika Egger

Nicht erschienen: -----

Es waren 6 (sechs) Zuhörer sowie 1 (ein) Pressevertreter anwesend

## Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. TIWAG Tiroler Wasserkraft AG – Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Gst 1175/2 LWL Leitung
3. Adler Karl Heinrich – Übernahme Gst 1490 in das öffentliche Gut
4. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst .267 - Bischofer
5. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst 932/1 u.a. – Grauß
6. Haushaltsvoranschlag 2017 – Beschlussfassung
7. Polizeiinspektion Achenkirch – Verschmelzung mit PI Jenbach
8. Parkraumbewirtschaftung – Änderung Verordnung und Ankauf Parkautomat
9. Vergabe Parkbänke Bereich Achensee
10. Skitouren Achensee – Vergabe LVS Checkpoints (Mitfinanzierung durch Gemeinde)
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

12. -----

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bezüglich Pkt. 5 der letzten Sitzung führt GV Zöschg aus, dass nach seinen Rückfragen eine Abrechnung der Freimenge für die Kanalgebühr auch bei Wohnanlagen (z.B. Alpen Creativbau, TIGEWOSI) möglich wäre. Die Forderung war eigentlich deshalb, da auch gewissen Betriebe durch Kanalgebührenbefreiungen begünstigt sind. GV Zöschg informiert im Detail über die durch ihn Errechneten Befreiungen von den Kanalgebühren (z.B. Hochalmflifte Christlum, Schischule Busslehner, Schischule Achensee/Hlebaina). Er sieht eine ungleiche Behandlung der Privathaushalte gegenüber den o.a. Betrieben. Die Vorgangsweise der Gemeinde sollte daher nochmals überdacht werden und den Privathaushalten eine Freimenge bei der Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühr gewährt werden. Es wird kein neuerlicher Antrag gestellt sondern lediglich ein Denkanstoß gemacht werden. Im Anschluss an diese Debatte wird das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 15. Dezember 2016 ordnungsgemäß unterfertigt.

## 2. TIWAG Tiroler Wasserkraft AG – Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Gst 1175/2 LWL Leitung

Im Bereich der bestehenden Station beim Areal Campingplatz ist für die Anbindung des Breitbandnetzes Achenkirch noch die Herstellung einer LWL Station durch die TIWAG – Übergabe Seekabel – erforderlich. Die Zusicherung für den Abschluss dieser Dienstbarkeit wurde

vom Gemeindevorstand bereits bei der Sitzung am 30. November 2016 erteilt. Es wird eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 620,-- geleistet. Der vorliegende Dienstbarkeitsbestellungsvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen bzw. genehmigt.

3. **Adler Karl Heinrich – Übernahme Gst 1490 in das öffentliche Gut**

Bereits bei der Sitzung am 01. September 2016 wurde beschlossen, dass man von Adler Karl Heinrich eine Teilfläche aus dem Grundstück 1490 als direkte Verbindung zur Seeache erwirbt (Schneeablagerung, Oberflächenentwässerung, direkter Zugang zur Seeache). Das auf dem Grundstück eingetragene Weiderecht bleibt auch nach Übernahme in das öffentliche Gut bestehen. Mit Herrn Adler wurde auch eine Einigung hinsichtlich der Entschädigung in Höhe von € 15,--/m<sup>2</sup> gefunden. Aufgrund des vorliegenden Planes handelt es sich nunmehr um eine Fläche von 155 m<sup>2</sup> die in das öffentliche Gut übernommen werden soll. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Fläche im Ausmaß von 155 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 15,--/m<sup>2</sup> von Herrn Adler erworben wird (Grundstück 1490/2 neu). Die Verbücherung erfolgt nach den Bestimmungen des § 15 ff LiegTeilG.

4. **Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst .267 u.a. – Bischofer**

Von der Familie Bischofer ist der Abbruch der ehem. Hofstelle und eine neue Parzellierung geplant. Die Tochter von Herrn Bischofer beabsichtigt nunmehr den Neubau eines Wohnhauses auf dem mittleren Grund den Neubau eines Wohnhauses. Aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde ist eine geringfügige Anpassung der Widmungsflächen notwendig. Alle Flächenliegen innerhalb der Festsetzungen des neuen Entwurfes für das Raumordnungskonzept. Die Änderung entspricht unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme der WLW sowie des Teilungsplanes DI Püllbeck den Zielen der örtlichen Raumordnung. Die Beschlussfassung kann aus ortsplanerischer Sicht empfohlen werden.

**Flächenwidmungsplanänderung Nr. 60 – Gst 1346/1, 1345, 1344, 1343, 1342 und .267 (jeweils Teilflächen) – Bischofer**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer R16ac-51846) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich der Grundstücke Gst 1346/1, 1345, 1344, 1343, 1342 und .267 (jeweils Tlfl.) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke Gst 1346/1, 1344, 1343 und 1342 (jeweils Tlfl.) von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2016) in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ (§ 40 Abs. 5 TROG 2016) bzw. von „Landwirtschaftlichem Mischgebiet“ (§ 40 Abs. 5 TROG 2016) in „Freiland“ (§ 41 TROG 2016) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. **Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst 932/1 u.a. – Grauß**

Frau Elisabeth Grauß bzw. deren Partner beabsichtigt nördliche des Wohn- und Betriebsgebäudes ein „Atelier“ zu errichten. Diesbezüglich ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Auch im neuen Entwurf der Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist die Flächen entsprechend berücksichtigt. Laut dem vorliegenden Widmungsplan handelt es sich um eine Fläche im Ausmaß von 489 m<sup>2</sup> sollte umgewidmet werden. Die Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung sowie der TINETZ liegen vor.

### Flächenwidmungsplanänderung Nr. 61 – Gst 931/1 und 930/1 (jeweils Teilflächen) – Graub

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer R16ac-51845) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich der Grundstücke Gst 931/1 und 930/1 (jeweils Tlfl.) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke Gst 930/1 und 931/1 (jeweils Tlfl.) von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2016) in „Sonderfläche Atelier unter Ausschluss von Wohnnutzungen“ (§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### 6. Haushaltsvoranschlag 2017 – Beschlussfassung

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2017 ist vom 15. Dezember bis 29. Dezember 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der Entwurf wurde bei der Überprüfungsausschusssitzung am 03. Jänner 2017 vorbesprochen und geprüft und wurde auch allen Gemeinderatsfraktionen übergeben. Es wird auch darauf verwiesen, dass speziell sehr viele fix einzuplanende bzw. vom Land vorgegebene Ausgaben enthalten sind. Es sind auch keine neuen Kreditaufnahmen eingeplant.

Von GV Zöschg wird vorgebracht, dass verschiedene Vorhaben bzw. Projekte wiederum nicht enthalten sind (z.B. Betreutes Wohnen, Barrierefreiheit Gemeindehaus). Er kritisiert, dass dieser Umbau bereits seit langen hinausgeschoben wird. Bgm. Moser erklärt, dass für die Planung des Umbaus beim Gemeindehaus ein Betrag vorgesehen ist, und mit diesem nach dem geplanten Auszug des Achensee Tourismus begonnen werden kann. GV Zöschg erklärt, dass in der „Wohnung Alter Widum“ nach dem Auszug der Mietpartei die Möglichkeit für betreutes Wohnen geschaffen werden sollte. Dies hätte im Voranschlag auch entsprechend berücksichtigt werden müssen. Bgm. Moser sieht derzeit keinen unmittelbaren Bedarf für betreutes Wohnen. Der Alte Widum erscheint auch nicht unbedingt geeignet, da ja auch die entsprechende Betreuung vorhanden sein muss. GV Zöschg führt diesbezüglich an, dass es auch eine Wohneinheit für „Notfälle“ wäre, wozu vom Bürgermeister angeführt wird, dass diesbezüglich die Wohnung in der Schweinau gedacht wäre. Auch der Posten „Jugendwohlfahrt“ ist nach Ansicht von GV Zöschg sehr hoch (€ 53.000,-). Es wird diesbezüglich angeführt, dass der Jugendtreff nicht ganz in Ordnung verlief. Auch ein Betrag für den SV Achenkirch wurde berücksichtigt, wobei diesbezüglich eine bessere Beziehung zur Gemeinde in den Raum gestellt wird. GV Ledermaier erklärt diesbezüglich, dass es sich um eine dringend notwendige Reparatur der Zaunanlage handelt (Gefahr in Verzug betreffend Kinder auf dem angrenzenden Spielplatz). Es wurden in den letzten Jahren auch keine Subventionen in Anspruch genommen. Es ist auch zu bedenken, dass es sich um eine gemeindeeigene Anlage handelt, wobei auch vom Vereine verschiedene Investitionen getätigt werden. Für 2017 ist die Reparatur eines Teiles des Zaunes beabsichtigt. GV Zöschg verweist nochmals, dass von seiner Seite mehrmals auf die Berücksichtigung eines Betrages für betreutes Wohnen hingewiesen wurde. Auch ein Posten für den Wiederaufbau der Köglalm ist enthalten, wobei diesbezüglich nach Ansicht von GV Stecher mit der Versicherung nochmals bezüglich eines höheren Abfindungsbetrages verhandelt werden sollte. Bei der Sanierung der Gemeindestraßen sollte nach Ansicht von GV Zöschg nicht nur auf die Dorfstraße Rücksicht genommen werden, da auch bei den Nebenstraßen (z.B. Daumgasse, Kranzmühle und speziell Döxengasse) auch erhebliche Schäden vorliegen. Aus den vorgebrachten Gründen kann von Seiten GV Zöschg auch keine Zustimmung zum Haushaltsvoranschlag erteilt werden.

Von Vzbgm. Rieser werden folgende Punkte vorgebracht:

- Zinssatz beim Raika Kredit ist falsch angeführt – Berechnung in Ordnung
- Kredite bei Hypo Tirol und Unicredit müssten nachverhandelt werden
- Raumordnung und Raumplanung lediglich mit € 3.000,-- enthalten (es handelt sich nur um die Kosten für den Planungsverband)
- Beträge für Sanierung Volksschule und Kindergarten event. zu niedrig angesetzt
- Im Bereich Friedhof sollte event. die Befestigung der Hauptwege angedacht werden
- Straßenbeleuchtung – diese Kosten müssten für 2017 ausreichend sein
- Grundstücksverkauf – dies ist im Bereich Urschner (Neue Heimat) vorgesehen
- Generell sind verschiedene Posten niedriger angesetzt wie im Vorjahr

Die Anfragen von Vzbgm. Rieser konnten alle erklärt werden.

Von GV Zöschg wird noch vorgebracht, dass er die Bezahlung der € 50.000,-- an die Freizeitanlagen Errichtungs- und Betriebs GmbH. nicht richtig findet und er sich auch bereits ursprünglich dagegen ausgesprochen hat. Das gesamte Projekt ist nach seiner Ansicht immer noch sehr kritisch zu sehen, er wird diesbezüglich auch Selbstanzeige erstatten. Hinsichtlich der Äußerung von GV Zöschg bezüglich der „Tourismusförderung“ führt Vzgm. Rieser aus, dass dies generell nicht so zu sehen ist, da eigentlich für den Tourismus nicht sehr viel enthalten ist. Bei den angesprochenen Posten handelt es sich auch um Anlagen (z.B. Parkbänke, Loipenbeschneigung, LVS Checkpoints) die speziell auch von der einheimischen Bevölkerung genutzt werden können bzw. auch genutzt werden. GV Zöschg verweist nochmals, dass bei den Ausgaben für die Einheimischen (z.B. Freimenge Kanalgebühr) immer sehr sparsam umgegangen wird. Der Punkt Tourismusförderung könnte event. bei einer der nächsten Sitzungen des Prüfungsausschuss behandelt werden, wobei dies nach Auskunft des Finanzverwalters Christoph Rinner aufgrund der Konten aber gar nicht einfach zu gestalten ist.

Da keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister nach eingehender Beratung den Antrag auf Beschlussfassung des Voranschlags 2017.

Der Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 – inklusive Mittelfristiger Finanzplan (MFP) 2018 bis 2021 – mit Einnahmen und Ausgaben im „Ordentlichen Haushalt - OH“ in Höhe von € 6.577.800,-- und mit Einnahmen und Ausgaben im „Außerordentlichen Haushalt - AOH“ in Höhe von € 356.000,-- wird vom Gemeinderat mit 13 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme sowie 1 Stimmenthaltung festzusetzen.

Die Gesamtsumme aus Ordentlichem Haushalt und Außerordentlichem Haushalt beläuft sich auf € 6.933.800,00.

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2021 wird wie folgt festgelegt: 2018 - € 7.184.100,--, 2019 € 6.651.000,--, 2020 € 6.559.600,-- und 2021 € 6.616.700,--.

#### 7. **Polizeiinspektion Achenkirch – Verschmelzung mit Posten Jenbach**

Der Bürgermeister informiert über das Gespräch mit dem Bezirkspolizeikommandanten Giner. Die Gemeinde wurde informiert, dass ab 1. Februar 2017 eine Verschmelzung des Postens Achenkirch mit dem Posten Jenbach vorgenommen wird. Die Beamten des Postens Achenkirch können jedoch weiterhin den Dienst in Achenkirch antreten und es wird eine Sektoralstreife für das Achenkirch eingerichtet. Mit Schreiben vom 10. Jänner d. J. hat man beim Landespolizeidirektor Mag. Tomac interveniert, dass der derzeitige Stand mit einem selbständigen Posten in Achenkirch aufrecht bleiben sollte und der Posten des Stellvertreters neu besetzt werden soll. Dies wurde auch bereits vom Gemeindevorstand bei der Sitzung am 22. Dezember 2016 beraten und beschlossen, dass man dagegen wirken soll. Das Schreiben wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Aufgrund der telefonischen Rückmeldung wird von Seiten des Landespolizeikommandos ein entsprechender Gesprächstermin bekannt gegeben. Der Gemeindevorstand wird zu

diesem Gespräche eingeladen. Nach Ansicht von GV Zöschg ist eine Bedienung der Region vom Posten Jenbach aus nur schwer machbar. Alles deutet eher auf eine schleichende Schließung des Postens Achenkirch hin.

#### 8. **Parkraumbewirtschaftung – Änderung Verordnung und Ankauf Parkautomat**

Der Bürgermeister informiert, dass der Parkplatz beim Sonnberglift von Frau Elfrieda Adler angepachtet werden kann. Es wurde ein jährlicher Pachtzins in Höhe von € 617,40/jährlich (angepasst an den Vertrag Falkenmoos) abgesprochen. Der Parkplatz müsste natürlich noch verbessert werden und die Aufstellung von Parkautomaten ist geplant. Diesbezüglich müsste natürlich die Parkgebührenordnung der Gemeinde Achenkirch angepasst werden. Für den Bereich Falkenmoos bzw. Campingplatz ist der Austausch eines Parkautomaten – Umstellung auf Kartenzahlung – geplant. Angebot der Firma Siemens liegt vor. Es soll ein Automat mit Stromanschluss (Bereich Achensee) sowie ein Automat mit integriertem Solarmodul (Parkplatz Falkenmoos) angeschafft werden. Die Kosten belaufen sich für beide Automaten auf € 13.900,-- zuzügl. MwSt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass diese beiden Automaten lt. Angebot der Firma Siemens angekauft werden. Beim Parkplatz Sonnberg wird dann einer der bestehenden Automaten aufgestellt.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Benützungsvertrag mit Frau Elfrieda Adler mit einem jährlichen Entgelt von derzeit € 617,40. Diesbezüglich muss auch noch die Parkabgabenverordnung der Gemeinde Achenkirch geändert werden. Die Gebühr sollte an den Parkplatz „Falkenmoos“ angepasst werden. GV Zöschg verweist in diesem Zuge, dass der Parkplatz im Winter von der Lawinenkommission überwacht werden muss und im Gefahrenfall gesperrt werden muss, was vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird. Die Lawinenkommission wird dies bei der nächsten konstituierenden Sitzung aufnehmen und im Gefahrenfalle wird eine Sperre vorgenommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Änderung (§ 1 Abs. 1 und § 3) der Parkabgabenverordnung der Gemeinde Achenkirch::

#### **§ 1 Abgabengegenstand, gebührenpflichtige Parkplätze**

(1) Die Abgabepflicht entsteht für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die auf folgenden Parkplätzen täglich ganzjährig zwischen 08.00 und 18.00 Uhr parken:

- Parkplatz Falkenmoos
- **Parkplatz Sonnberg – lt. Lageplan**
- Parkplatz Achenseehof (Gp. 1679/345) – lt. Lageplan
- Parkplatz Achenseehof ostseitig der Seeuferstraße (Gp. 1894)
- Parkplatz Achenseehofareal mit Zufahrtsstraße (1149/1 tw.) lt. Lageplan
- Parkplatz Achensee
  - a) Hotel Scholastika – südlich des Bootshauses bis zum Kiosk – lt. Lageplan
  - b) Hotel Fischerwirt bis Hotel Scholastika – ausgewiesene Parkplätze (Gp. 1159/1, 1679/3 und 1679/311) lt. Lageplan
  - c) Parkplatz Heimatmuseum/Freizeitanlage/Camping Alpen caravanpark – lt. Lageplan
- Parkplatz Hinterwinkel – lt. Lageplan

#### **§ 3 Höhe des Entgeltes und Art der Entrichtung**

Entgeltspflicht besteht täglich ganzjährig von 08.00 bis 18.00 Uhr. Für die Benützung der Parkfläche ist folgendes Entgelt durch das Lösen eines Automatenparkscheines zu entrichten. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 04. Juli 2013 beträgt die Höhe der Parkgebühr wie folgt:

Parkplatz Falkenmoos und <b>Sonnberg</b>		
bis 4,00 Stunden Parkzeit	€	2,50
mehr als 4,00 Stunden Parkzeit	€	5,00

Mehrtagesticket pro Tag € 5,00

Parkplatz Achenseehof (Gp. 1679/345), Parkplatz Achenseehof ostseitig der Seeuferstraße (Gp. 1894), Parkplatz Achenseehofareal mit Zufahrtsstraße (1149/1 tw.), Parkplatz Achensee und Parkplatz Hinterwinkel

bis 1,00 Stunden Parkzeit € 1,00  
 bis 2,00 Stunden Parkzeit € 2,00  
 bis 4,00 Stunden Parkzeit € 4,00  
 mehr als 4,00 Stunden Parkzeit € 5,00  
 Mehrtagesticket pro Tag € 5,00

9. **Vergabe Parkbänke Bereich Achensee**

Bereits im Frühjahr 2016 wurden Angebot für den Austausch der Parkbänke beim Achensee eingeholt. Die Erhebung ergab, dass in diesem Bereich 32 Bänke vorhanden sind. Man hat sich geeinigt, dass 2017 diese ausgetauscht werden, wobei nur noch 25 Bänke aufgestellt werden. Es liegen folgende Angebot vor

Tischlerei Walter Sarg	Sitzbank ohne Lehne	€ 628,-- zuzügl. MwSt./Stk
	Sitzbank mit Lehne	€ 1.008,-- zuzügl. MwSt./Stk.
Zimmerei Klingler	Sitzbank mit Lehne	€ 948,-- zuzügl. MwSt./Stk.
Zimmerei-Holzbau Econ	Sitzbank mit Lehne	€ 955,-- zuzügl. MwSt./Stk.
Tischlerei Jaud	Sitzbank ohne Lehne	€ 1.385,-- zuzügl. MwSt./Stk.
	Sitzbank mit Lehne	€ 1.895,-- zuzügl. MwSt./Stk.
Zimmerei-Holzau Thumer	Sitzbank mit Lehne	€ 1.150,-- zuzügl. MwSt./Stk.
	Sitzbank ohne Lehne	€ 750,-- zuzügl. MwSt./Stk.

Die Angebote wurden bei der Tourismusausschusssitzung am 09. Juni v. J. beraten und eine Vergabe an die Zimmerei Klingler vorgeschlagen. Die noch „gebrauchsfähigen“ bestehenden Bänke sollten an anderen geeigneten Stellen aufgestellt werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Firma Zimmerei Klingler mit der Lieferung von 25 Stück Parkbänken lt. Angebot vom 01. Juni 2016 zum Preis von € 948,-- zuzügl. MwSt. beauftragt wird (Abstimmung erfolgte ohne GR Johannes Lamprecht).

10. **Skitouren Achensee – Vergabe LVS Checkpoints (Mitfinanzierung durch Gemeinde)**

Die Kosten für die Errichtung dieser Checkpoints belaufen sich lt. Auskunft vom Achensee Tourismus auf € 5.370,-- inkl. MwSt., wobei von der Gemeinde 50 % übernommen werden sollten. In diesem Zuge informiert GV Zöschg über die aktuellen Standards bei den LVS Geräten, wonach ein Test mit Senden und Empfangen ohne diese Checkpoints möglich ist. In der Diskussion kommt auch zum Gespräch, dass diese Checkpoints nicht unbedingt als „Tourismusförderung“ zu sehen ist, da eine Nutzung Großteils durch Einheimische sowie „Tagestouristen“ erfolgt. Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, dass 50 % der anfallenden Kosten von der Gemeinde übernommen werden.

11. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) **Austausch Sicherungsserver Gemeindeverwaltung**

Aufgrund eines Defektes ist ein Festplattentausch oder ein genereller Tausch des Sicherungsservers erforderlich. Im Gemeindevorstand hat man sich bereits für die Variante „Anschaffung eines neuen Servers“ ausgesprochen. Der Gemeinderat ist mit dem Austausch des bestehenden Servers (Angebot der Kufgem vom 12. Dezember 2016 zum Preis von € 6.140,93 inkl. MwSt.) einstimmig einverstanden.

b) **Kanalgebührenbefreiung für Landwirtschaftsbetriebe**

Aufgrund der Anfrage von GR Rieser wird dieser Punkt bis zur nächsten Sitzung vorbereitet.

c) Kiosk Liegewiese Achensee

Die Ausschreibung für die Verpachtung des Kiosks bei der Liegewiese sollte ehest möglich erfolgen.

d) Gespräch mit Presse

GV Zöschg führt an, dass er im Anschluss an die Sitzung ein klärendes Gespräche mit dem Pressevertreter Josef Lackner wünscht, damit alles richtig dargestellt wird. Er verweist nochmals auf die ungerechte Behandlung im Zusammenhang mit der von ihm bzw. seiner Liste beantragten Freimenge für die Haushalte.

e) Straßenverlegung Bereich Autohaus Hecher und Einfahrt Christlum

Der Bürgermeister informiert, dass die Schätzung an die Österr. Bundesforste weitergeleitet wurde. Es wird demnächst ein Gespräch mit Forstmeister DI Egon Fritz geben.

Ende: 21 Uhr 15

g. g. g.

.....  
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)